

IST IFRS FIT FÜR DIE DIGITALE ZUKUNFT?

Die voranschreitende Digitalisierung der Geschäftswelt führt nicht nur zu neuen Produktionsmethoden und -technologien: Sie ermöglicht bzw. erfordert auch die Entwicklung vollkommen neuer Geschäftsmodelle. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die gegenwärtigen IFRS noch zukunftsfähig sind bzw. welche Herausforderungen auf den Standardsetzer zukommen.

Neben effizienteren Produktionsprozessen führt die Digitalisierung auch zu neuen Geschäftsmodellen. Dabei nehmen die Gewinnung von Nutzungsdaten sowie deren Vernetzung über das Internet eine zunehmend wichtigere Stellung ein. Dies hat eine Entwicklung weg von «produktzentrischen» hin zu mehr «service- bzw. lösungsorientierten» Geschäftsmodellen zur Folge.

Für die eher aus der Zeit der traditionellen Geschäftswelt stammenden IFRS ergeben sich dabei die folgenden wesentlichen Herausforderungen:

Daten sind das neue Öl. Bei digitalisierten Geschäftsmodellen stehen die Gewinnung und Analyse von Daten zunehmend im Vordergrund. Sie stellen den Grundpfeiler für die Entwicklung und den Absatz kundenindividueller Produkte und Dienstleistungen dar. Auf diesen Umstand sind die gegenwärtigen IFRS jedoch nur unzureichend vorbereitet. Für den Ansatz und die Bewertung von Daten- und Datenmodellen hilft IAS 38 kaum, denn eine Aktivierung von Kundendaten dürfte in der Praxis häufig an der Erfüllung der erhöhten Anforderungen für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte scheitern. Damit fehlen in diesem an Bedeutung zunehmenden Bereich konkrete und anwendbare Rechnungslegungsvorschriften.

Lösungen statt Produkte. Der Wandel von «produktzentrischen» zu komplexeren «service- und lösungsorientierten» Geschäftsmodellen wird sich auf die Berichterstattung über die Umsatzerfassung auswirken. Die Bündelung von Produkten und Dienstleistungen zur Bereitstellung kundenindividueller Lösungen führt zu komplexeren und heterogeneren Absatzmodellen.

Die IFRS haben hierfür mit dem neuen IFRS 15 «Erlöse aus Verträgen mit Kunden», der erstmalig 2018 angewendet werden muss, einen ersten richtigen Schritt getan. Auch die erweiterten Offenlegungsvorschriften erlauben einen detaillierteren Einblick in komplexere Absatzmodelle. Bedeutend für die «Zukunftsfähigkeit» wird aber die konkrete Anwendungspraxis sein.

Kooperationen. Die Vernetzung über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg wird neue Kooperationen ermöglichen und auch erforderlich machen. Diese Kooperationen werden wohl häufig ausserhalb der «traditionellen» Kapitalbeteiligungsmodelle stattfinden. So ist bereits absehbar, dass bestimmte Schlüsseltechnologien ausserhalb des eigenen Unternehmens liegen werden. Andere Unternehmen wiederum werden sich auf das Zurverfügungstellen dieser Schlüsseltechnologien beschränken, wie beispielsweise Alphabet/Google im Hinblick auf das autonome Fahren. Für die Finanzberichterstattung bedeutet dies die Notwendigkeit einer weitergehenden Öffnung im Hinblick auf nicht-kapitalbasierte Kooperationen und den Ansatz selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte, die eine wesentliche Komponente des künftigen Unternehmenserfolgs darstellen.

Relevanz versus Objektivität. Der Zielkonflikt zwischen Relevanz und Objektivität wird neu ausbalanciert werden müssen. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, die für Investitionsentscheidungen in der digitalisierten Wirtschaft höchst relevant sind, finden auf Basis des gegenwärtigen IAS 38 aus Gründen der Objektivität und den daraus resultierenden erhöhten Ansatzkriterien häufig keinen Eingang in die Unternehmensbilanzen. Ein für digitalisierte Geschäftsmodelle wesentlicher Vermögenswert bleibt damit aussen vor. Hier ist zu überlegen, ob die Relevanz künftig nicht etwas mehr in den Vordergrund rücken muss und die zusätzlichen Ansatzkriterien des IAS 38.57 ff. für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte entsprechend angepasst werden sollten.

Fazit. Wenngleich die wesentlichen Komponenten einer relevanten Finanzberichterstattung in den gegenwärtigen IFRS bereits vorhanden sind, werden einige Anpassungen notwendig sein, um die IFRS in dieser Hinsicht zukunftsfähig zu machen. Von herausragender Bedeutung wird aber auch die zielkonforme Umsetzung in der Praxis sein. Darüber hinaus wird auch die Prüfungspraxis bei der Entwicklung entsprechender Prüfungsansätze und -methoden herausgefordert sein. ■



OLIVER KÖSTER,
DIPLOM-KFM.,
DIPLOM WIRTSCHAFTSPRÜFER,
LEHRBEAUFTRAGTER
UNIVERSITÄT ZÜRICH
UND HOCHSCHULE
WORMS, DIRECTOR,
DELOITTE AG, ZÜRICH

